

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/032/2017

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Luz, Claudia	Datum: 15.08.2017 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	14.09.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	09.10.2017	Vorberatung
Kreistag	19.10.2017	Beschluss

Schulentwicklungsplanungsplan Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit der Bildungsgänge "Fachinformatiker – Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker – Systemintegration, Informationskaufmann, IT-Systemelektroniker und IT-Systemkaufmann in gemeinsamer Beschulung" am Berufskolleg Hilden

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Bildungsgänge "Fachinformatiker – Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker – Systemintegration, Informationskaufmann, IT-Systemelektroniker und IT-Systemkaufmann in gemeinsamer Beschulung" (APO-BK Gliederung: A0118701, A0118702, A0127700, A0127900, A012800) am Berufskolleg Hilden zum Schuljahr 2017/2018 von vier - zügig auf fünfzig zu erhöhen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die obere Schulaufsicht.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 15.08.2017
Bearbeiter/in: Luz, Claudia	Az.: 40-3

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit der Bildungsgänge "Fachinformatiker – Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker – Systemintegration, Informationskaufmann, IT-Systemelektroniker und IT-Systemkaufmann in gemeinsamer Beschulung" am Berufskolleg Hilden

Anlass der Vorlage:

Die Bildungsgänge "Fachinformatiker – Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker – Systemintegration, Informationskaufmann, IT-Systemelektroniker und IT-Systemkaufmann in gemeinsamer Beschulung" sind bereits vierzünftig am Berufskolleg Hilden etabliert. Im Schuljahr 2016/2017 zeigte sich deutlich eine Vollausslastung des Bildungsgangs mit einer Überschreitung der Klassenfrequenzhöchstwerte für eine Fünfzügigkeit.

Für das kommende Schuljahr 2017/2018 liegen weiterhin erhöhte Anmeldezahlen vor, welche nachhaltig eine Fünfzügigkeit sichern.

Da zunächst die Anmeldezahlen für 2017/2018 abgewartet werden mussten, konnte eine frühere Beteiligung des Schulträgers und seiner politischen Gremien nicht erfolgen.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Schulentwicklungsplanung

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs bis zum Jahr 2025 vorgenommen. Die Leitziele zur Schulentwicklungsplanung wurden vom Kreistag am 14.10.2013 beschlossen.

Die Zukunftsplanung der Berufskollegs hat für alle Berufskollegs Schwerpunkte als Profil zur Zukunftssicherung ausgeschärft. Am Berufskolleg Hilden wurde das Innovationszentrum für Informationstechnik als strategisches Ziel formuliert.

Der Bildungsgang "Fachinformatiker – Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker – Systemintegration, Informationskaufmann, IT-Systemelektroniker und IT-Systemkaufmann in gemeinsamer Beschulung" läuft sehr stabil vierzünftig und weist im vergangenen und im aktuellen Schuljahr bereits eine Überschreitung der Klassenfrequenzhöchstwerte auf. Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum Schulgesetz liegt der Klassenfrequenzhöchstwert für einen Bildungsgang bei 31 Schülerinnen und Schülern, beziehungsweise Auszubildenden.

Die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr sind weiter steigend, so dass eine Erweiterung auf eine Fünfzügigkeit erforderlich wird.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich vor dem Hintergrund der Zukunftsplanung um eine konsequente Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Berufskollegs Hilden.

2. Ressourcen

Eine Erhöhung der Zügigkeit kann seitens der Schule sowohl personell als auch räumlich abgedeckt werden. Zusätzliche Ressourcen werden nicht benötigt.

Zusätzliche Kosten für Lernmittel werden aus dem laufenden Budget gedeckt. Zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung (Schokoticket) werden nicht anfallen, da die Auszubildenden nicht anspruchsberechtigt sind.

3. Beteiligungsverfahren der Schulträger

Gemäß § 80 Schulgesetz (SchulG) besteht die Verpflichtung für Schulträger, Planungen im Bereich der Schulentwicklung mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen, um so in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes schulisches Angebot zu gewährleisten.

3.1 Kreis Mettmann

Die Errichtung des Bildungsganges steht im Einklang mit der Zukunftsplanung Berufskollegs des Kreises Mettmann bis zum Jahr 2025.

Die anderen drei Berufskollegs des Kreises haben gegen eine Errichtung dieses Bildungsganges am Berufskolleg Hilden keine Bedenken.

Die Ersatzschulträger im Kreis Mettmann wurden gemäß der Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf über die beabsichtigte Einrichtung des Bildungsganges informiert. Reaktionen auf die Information gab es keine.

3.2 Benachbarte Schulträger

Die benachbarten Schulträger - die Städte Düsseldorf, Duisburg, Mülheim a.d. Ruhr, Essen, Wuppertal, Solingen, Leverkusen, Köln sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Rhein-Kreis-Neuss und die Schulzweckverbände Bergisch Land und Bergisch Gladbach, die Arbeitsagentur sowie der zuständige Fachverband - wurden mit Schreiben vom 28.06.2017 um Stellungnahme zu der geplanten Maßnahme gebeten.

Seitens der Stadt Düsseldorf wurden Bedenken gegen die Errichtung des Bildungsganges am Berufskolleg Hilden erhoben, da alle Bildungsgänge in Düsseldorf einzeln qualitativ hochwertig und spezifisch-fachbezogen unterrichtet werden. Die drei technischen Ausbildungsberufe werden am Heinrich-Hertz-Berufskolleg beschult und die beiden Kaufmännischen am Max-Weber-Berufskolleg sowie am Walter-Eucken-Berufskolleg. Es seien genügend Kapazitäten vorhanden, um weitere Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. In den letzten Jahren seien die Zahlen in Düsseldorf rückläufig, so dass durch die Erhöhung der Zügigkeit in der nahe gelegenen Stadt Hilden die Gefahr gesehen wird, dass die Zahlen weiter sinken werden. Aus Sicht der Verwaltung sind die Bedenken der Stadt Düsseldorf unbegründet. Bei den Bildungsgängen handelt es sich um Ausbildungsberufe bei denen die Schüler durch die Betriebe an dem jeweiligen Berufskolleg angemeldet werden. Es ist seitens der Verwaltung nicht ersichtlich, dass die Betriebe ihre Auszubildenden künftig an einem Berufskolleg in Düsseldorf anmelden, falls die Bildungsgänge weiterhin vierzünftig beschult werden.

Seitens der übrigen Schulträger, der Arbeitsverwaltung und des Fachverbandes wurden keine Bedenken erhoben.

Die Ersatzschulträger in den benachbarten Städten und Kreisen wurden ebenfalls über die beabsichtigte Zügigkeitserhöhung informiert. Hier gingen keine Rückmeldungen ein.

4. Genehmigung der oberen Schulaufsicht

Die Bedenken der Stadt Düsseldorf liegen der Bezirksregierung Düsseldorf vor. Von der Bezirksregierung wird nun zu entscheiden sein, ob dem Antrag der Verwaltung trotz Bedenken der Stadt Düsseldorf stattgegeben werden kann. Aufgrund der Ferienzeit konnte das Genehmigungsverfahren noch nicht abschließend durchgeführt werden.

Da die Bezirksregierung bereits auf ein Anpassungserfordernis aufgrund der Überschreitung der Klassenfrequenzwerte im laufenden Schuljahr hingewiesen hat, greift die Verwaltung diesen Vorschlag mit der Schulleitung gemeinsam auf. Insofern wird eine Genehmigung durch die obere Schulaufsicht nach Vorlage des Kreistagsbeschlusses als wahrscheinlich erachtet. Die Bezirksregierung ist darüber informiert, dass ein Vorbehaltsbeschluss eingeholt wird.